

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)
— Drucksachen 12/1000, 12/1329 —

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/1000 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 7. November 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Helmut Esters

Berichterstatter

Dr. Christian Neuling

Werner Zywiets

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Drucksache 12/1000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 01 Bundesministerium

Tit. 712 02 Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude 78

Tit. 712 07 Baumaßnahmen auf dem von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung genutzten bundeseigenen Grundstück in Berlin-Tegel

Tit. 712 07 Baumaßnahmen auf dem von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung genutzten bundeseigenen Grundstück in Berlin-Tegel

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 1993. 70

Gegenüber dem Vorjahr entfallende Titel

Tit. 712 02 Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 251 000

Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 298 000

Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 868 000

Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 918 000

Tit. 186 05 Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern 28 000

Tit. 186 05 Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern 34 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
Verpflichtungsermächtigung	165 000	Verpflichtungsermächtigung	165 000
davon fällig:		davon fällig:	
Haushaltsjahr 1993 bis zu	50 000	Haushaltsjahr 1993 bis zu	37 000
Haushaltsjahr 1994 bis zu	50 000	Haushaltsjahr 1994 bis zu	70 500
Haushaltsjahr 1995 bis zu	25 000	Haushaltsjahr 1995 bis zu	38 500
Haushaltsjahr 1996 bis zu	25 000	Haushaltsjahr 1996 bis zu	16 500
Haushaltsjahr 1997 bis zu	15 000	Haushaltsjahr 1997 bis zu	2 500
Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte
Verpflichtungsermächtigung	59 000	Verpflichtungsermächtigung	63 000
davon fällig:		davon fällig:	
Haushaltsjahr 1993 bis zu	10 800	Haushaltsjahr 1993 bis zu	12 000
Haushaltsjahr 1994 bis zu	27 000	Haushaltsjahr 1994 bis zu	29 000
Haushaltsjahr 1995 bis zu	18 200	Haushaltsjahr 1995 bis zu	19 000
Haushaltsjahr 1996 bis zu	3 000	Haushaltsjahr 1996 bis zu	3 000
Tit. 685 09	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	Tit. 685 09	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz
	6 400		7 700
Tit. 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen	Tit. 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen
	130 000		140 000
Verpflichtungsermächtigung	133 000	Verpflichtungsermächtigung	143 000
davon fällig:		davon fällig:	
Haushaltsjahr 1993 bis zu	44 100	Haushaltsjahr 1993 bis zu	48 000
Haushaltsjahr 1994 bis zu	44 500	Haushaltsjahr 1994 bis zu	48 000
Haushaltsjahr 1995 bis zu	44 400	Haushaltsjahr 1995 bis zu	47 000
Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern	Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern
	225 000		235 000
Verpflichtungsermächtigung	198 000	Verpflichtungsermächtigung	208 000
davon fällig:		davon fällig:	
Haushaltsjahr 1993 bis zu	66 000	Haushaltsjahr 1993 bis zu	69 400
Haushaltsjahr 1994 bis zu	66 000	Haushaltsjahr 1994 bis zu	69 300
Haushaltsjahr 1995 bis zu	66 000	Haushaltsjahr 1995 bis zu	69 300
Tit. 686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern	Tit. 686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern
<i>Die Ausgaben bei Tit. 686 08 und 686 24 dürfen bis zu 45 000 TDM der Einsparungen bei Tit. 866 01 überschritten werden.</i>			
Tit. 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas	Tit. 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas
	35 000		45 000
Tit. 686 24	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens	Tit. 686 24	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens
	125 000		120 000
<i>Die Ausgaben bei Tit. 686 08 und 686 24 dürfen insgesamt bis zu 45 000 TDM der Einsparungen bei Tit. 866 01 überschritten werden.</i>			

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 31	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsföderation 48 500	Tit. 686 31	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsföderation 49 500
Tit. 836 03	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	Tit. 836 03	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe Verpflichtungsermächtigung 536 845 für künftige Haushaltsjahre. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen über 250,74 Mio SZR eingegangen werden. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf in Höhe von 20 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds	Tit. 836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf in Höhe von 20 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 836 06	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) 16 792 Verpflichtungsermächtigung 67 167 für künftige Haushaltsjahre. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen über 44,838 Mio US-Dollar eingegangen werden.	Tit. 836 06	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) Verpflichtungsermächtigung 83 959 für künftige Haushaltsjahre. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen über 56,048 Mio US-Dollar eingegangen werden.
Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 2 680 354 Einsparungen dienen bis zur Höhe von 45 000 TDM zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 686 08 und 686 24 und bis zur Höhe von 10 000 TDM zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 866 41. Verpflichtungen für Treuhandaufgaben der DEG — Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, insbesondere zum Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Entwicklungsländern, dürfen bis zur Höhe von insgesamt 15 000 TDM eingegangen werden.	Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 2 730 354 Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 TDM zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 866 41. Verpflichtungen für Treuhandaufgaben der DEG — Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, insbesondere zum Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Entwicklungsländern, dürfen bis zur Höhe von insgesamt 30 000 TDM eingegangen werden.
Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé) 900 000	Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé) 880 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern	290 000	Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern	294 000
	Verpflichtungsermächtigung	290 000		Verpflichtungsermächtigung	294 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1993 bis zu	101 500		Haushaltsjahr 1993 bis zu	103 000
	Haushaltsjahr 1994 bis zu	69 600		Haushaltsjahr 1994 bis zu	70 700
	Haushaltsjahr 1995 bis zu	43 500		Haushaltsjahr 1995 bis zu	44 200
	Haushaltsjahr 1996 bis zu	23 200		Haushaltsjahr 1996 bis zu	23 600
	Haushaltsjahr 1997 bis zu	8 700		Haushaltsjahr 1997 bis zu	8 900
	Haushaltsjahr 1998 bis zu	5 800		Haushaltsjahr 1998 bis zu	5 900
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 1999 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2000 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2001 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2002 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2002 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2003 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2003 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2004 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2004 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2005 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2005 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2006 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2006 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2007 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2007 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2008 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2008 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2009 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2009 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2010 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2010 bis zu	2 900
	Haushaltsjahr 2011 bis zu	2 900		Haushaltsjahr 2011 bis zu	2 900
Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz	38 969	Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz	39 435
Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern		Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern	
Tit. 866 41	Gewährung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern		Tit. 866 41	Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern	

